



## Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

An das:

**Regierungspräsidium Karlsruhe**  
**Sachgebiet 12c**  
**76247 Karlsruhe**

### **Antrag auf Verlängerung der gesonderten Anerkennung nach § 6 Absatz 3 VO BzG BW**

#### **Einleitende Hinweise:**

➤ **Für wen ist dieses Antragsformular von Bedeutung?**

Für **anerkannte** Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich, die die Verlängerung der gesonderten Anerkennung beantragen möchten.

➤ **Weshalb muss die Verlängerung beantragt werden?**

Die gesonderte Anerkennung für den ehrenamtlichen Bereich nach § 6 der Verordnung der Landesregierung zur Regelung der Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (VO BzG BW) wird im Vergleich zur allgemeinen Anerkennung **befristet für drei Jahre erteilt**. Nach diesem Zeitpunkt ist der Träger nicht mehr berechtigt, Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich als Bildungszeit-Maßnahmen durchzuführen. Für Träger, die diese Berechtigung beibehalten möchten, ist gemäß der VO BzG BW vorgesehen, dass die gesonderte Anerkennung um jeweils weitere drei Jahre verlängert werden kann, wenn die Qualität der Bildungsarbeit der Einrichtung weiterhin gewährleistet ist.

➤ **Wann muss die Verlängerung beantragt werden?**

Den Antrag auf Verlängerung sollten Sie **mindestens drei Monate vor Ablauf** der vorliegenden Anerkennung stellen.

➤ **Wie kann die Verlängerung der gesonderten Anerkennung beantragt werden?**

Hierfür ist das folgende Antragsformular vollständig auszufüllen und an das Regierungspräsidium Karlsruhe zu senden. Dem Antragsformular sind die darin genannten Unterlagen beizufügen. Für die Verlängerung der gesonderten Anerkennung wird eine Gebühr in Höhe von 130,00 € erhoben.

➤ **Wie läuft die Verlängerung der gesonderten Anerkennung ab?**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe prüft anhand der vorgelegten Unterlagen, ob die Qualität der Bildungsarbeit, die im Rahmen des Erstantrages nachgewiesen wurde, weiterhin gewährleistet ist und die Anerkennungsvoraussetzungen noch vorliegen. Sofern dies der Fall ist, wird die gesonderte Anerkennung für weitere drei Jahre erteilt. Sie erhalten einen neuen Anerkennungsbescheid und sind weiterhin in der im Internet unter [www.bildungszeit-bw.de](http://www.bildungszeit-bw.de) veröffentlichten Liste anerkannter Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich aufgeführt. Über die Verlängerung der Anerkennung werden das Wirtschaftsministerium sowie das für den jeweiligen ehrenamtlichen Bereich fachlich zuständige Ministerium unterrichtet.

### Antragsformular:

Wir sind anerkannter Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich und möchten weiterhin Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Sinne des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) und der hierzu ergangenen Verordnung (VO BzG BW) anbieten. Wir beantragen daher die Verlängerung der gesonderten Anerkennung nach § 6 Absatz 3 VO BzG BW um weitere drei Jahre.

#### 1. Angaben zur Bildungseinrichtung (= Träger von Qualifizierungsmaßnahmen)

1.1 Name der Einrichtung (Träger von Qualifizierungsmaßnahmen)	
1.2 Anschrift der Einrichtung	
1.3 Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Internetadresse der Einrichtung	
1.4 Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail-Adresse)	
1.5 Rechtsform der Einrichtung (bei unselbständigen Einrichtungen: Name, Adresse und Rechtsform des Rechtsträgers der Einrichtung)	
1.6 Verbandszugehörigkeit der Einrichtung (Name des Verbandes und ggf. des jeweiligen Landesdachverbandes)	
1.7 Wird die Einrichtung bzw. ihr Träger öffentlich gefördert (ggf. über den Dach-/Verband, von wem und durch welches Programm?)	

## 2. Angaben zum Personal der Bildungseinrichtung

### 2.1 Qualifizierung des Personals im Leitungsbereich

- Das leitende Personal muss aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung befähigt sein, den Träger wirtschaftlich und pädagogisch effektiv und sorgfältig zu führen.
- Gefordert wird in der Regel eine geeignete berufliche oder ehrenamtliche Ausbildung mit entsprechender Berufs- oder Ehrenamtserfahrung.
- Bitte machen Sie Angaben zum Vorstand (leitende Person) und – sofern auch vorhanden – für die/den Geschäftsführer/in und die/den Verantwortliche/n für das Bildungsprogramm (Planung und Durchführung der Bildungsangebote). Nur auf Anforderung sind Zeugnisse, Lebensläufe usw. vorzulegen.

	Name	Funktion in der Einrichtung (z.B. Vorstand, Geschäftsführer, Verantwortliche/r für das Bildungsprogramm)	Qualifikation (berufliche und ehrenamtliche Ausbildung, Berufs- und Ehrenamtserfahrung)
1			
2			
3			
4			

## 2.2. Qualifizierung des Personals im fachspezifischen Bereich

- Die Einrichtung hat dafür zu sorgen, dass bei den Qualifizierungsmaßnahmen fachlich und pädagogisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden.
- Gefordert wird in der Regel eine fachspezifische berufliche oder ehrenamtliche Aus- oder Fortbildung mit entsprechender beruflicher oder ehrenamtlicher Erfahrung.
- Bitte machen Sie Angaben zum festangestellten Personal bzw. zu ständig mitarbeitenden Honorarkräften. Bei insgesamt mehr als fünf festangestellten Personen und ständig mitarbeitenden Honorarkräften sind lediglich Angaben zu fünf Personen zu machen, deren berufliche oder ehrenamtliche Qualifikation repräsentativ für die Einrichtung im Sinne eines Mindeststandards ist. Nur auf Anforderung sind Zeugnisse, Lebensläufe usw. vorzulegen.

	Name	Einsatzbereich/zuständig für welche Bildungsangebote	Qualifikation (berufliche und ehrenamtliche Ausbildung, Berufs- oder Ehrenamtserfahrung)
1			
2			
3			
4			
5			

### 3. Angaben zur räumlichen und sachlichen Ausstattung der Bildungseinrichtungen

- Art, Anzahl und Ausstattung der Lernräume müssen ein qualitativ hochwertiges Lernen sicherstellen und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (z.B. baurechtliche Vorschriften).
- Die Einrichtung hat die regelmäßige Anpassung der technischen und medialen Ausstattung an den aktuellen Stand zu gewährleisten.
- Erläuterungen:
  - a) Schulungsstätte  
Bitte machen Sie Angaben zur räumlichen und sachlichen Ausstattung für jede von der Einrichtung genutzte Schulungsstätte. Werden mehr als drei Schulungsstätten genutzt, sind nur Angaben für drei „typische“ Schulungsstätten erforderlich, die den für die Einrichtung geltenden Mindeststandard an die räumliche und sachliche Ausstattung repräsentieren (ggf. sollten dabei möglichst alle Ebenen – zentral, regional/Bezirk, lokal o.ä. – berücksichtigt sein). Eine Schulungsstätte kann z.B. eine eigene Akademie oder entsprechende Räumlichkeiten der Bildungseinrichtung sein oder mitgenutzte Räumlichkeiten einer Teilorganisation oder eines Mitgliedsvereins des Verbandes, dem die Bildungseinrichtung angehört, oder angemietete Räumlichkeiten bei anderen Bildungseinrichtungen, in Gaststätten, oder ein anderer Fortbildungsort (Sportanlagen, Betrieb, Technikgebäude, Outdoor-Lernort etc.). Nur auf Anforderung sind Fotos und Pläne zu den Schulungsstätten vorzulegen.
  - b) Räume für den theoretischen Unterricht der Schulungsstätte  
Es sind alle Räume für den theoretischen Unterricht einer Schulungsstätte anzugeben. Bei Schulungsstätten mit mehr als drei dieser Räume sind nur Angaben für drei „typische“ Räumlichkeiten erforderlich, die den Mindeststandard der räumlichen und sachlichen Ausstattung für diese Art Unterrichtsräume in der Einrichtung repräsentieren.
  - c) Andere Lernorte der Schulungsstätte  
Hier sind Räumlichkeiten und Lernorte der Schulungsstätte anzugeben, die nicht ausschließlich für den theoretischen Unterricht benutzt werden wie z.B. technische Räume, EDV-Schulungsräume, Werkräume, Musikräume, Lernorte im Freien etc. Bei Schulungsstätten mit mehr als drei dieser anderen Lernorte sind nur Angaben für drei „typische“ Lernorte erforderlich, die den für die Einrichtung geltenden Mindeststandard für Lernorte dieser Art repräsentieren.

#### 1. Schulungsstätte

Bezeichnung, Anschrift

- eigene(n) Räumlichkeit(en) der Einrichtung
- Räumlichkeit(en) Dritter (Miete, kostenlose Nutzung)

#### Räume für den theoretischen Unterricht der Schulungsstätte

Nr.	Größe und Platzanzahl	Technische bzw. mediale Ausstattung
1		
2		
3		

#### Andere Lernorte der Schulungsstätte

Nr.	Art/Zweck	Beschreibung der Ausstattung
1		
2		
3		

## 2. Schulungsstätte

Bezeichnung, Anschrift

eigene(n) Räumlichkeit(en) der Einrichtung

Räumlichkeit(en) Dritter (Miete, kostenlose Nutzung)

### Räume für den theoretischen Unterricht der Schulungsstätte

Nr.	Größe und Platzanzahl	Technische bzw. mediale Ausstattung
1		
2		
3		

### Andere Lernorte der Schulungsstätte

Nr.	Art/Zweck	Beschreibung der Ausstattung
1		
2		
3		

## 3. Schulungsstätte

Bezeichnung, Anschrift

eigene(n) Räumlichkeit(en) der Einrichtung

Räumlichkeit(en) Dritter (Miete, kostenlose Nutzung)

### Räume für den theoretischen Unterricht der Schulungsstätte

Nr.	Größe und Platzanzahl	Technische bzw. mediale Ausstattung
1		
2		
3		

### Andere Lernorte der Schulungsstätte

Nr.	Art/Zweck	Beschreibung der Ausstattung
1		
2		
3		

#### 4. Angaben zum Bildungsangebot der Einrichtung

##### 4.1. Zum Bildungsangebot allgemein

4.1.1 Bei der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung stellt der Träger sicher, dass den Veranstaltungen einsehbare Programme oder Lehrpläne zugrunde liegen.	Trifft bei Ihnen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.1.2 Didaktik, Methodik, Lehr- und Lernmaterial müssen dem aktuellen fachlichen Stand entsprechen.	Trifft bei Ihnen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.1.3 Die Einrichtung informiert bei der Bewerbung der Bildungsveranstaltung über alle relevanten Daten wie z.B. Ort, Zeit, Dauer, zeitlicher und inhaltlicher Ablauf, Voraussetzungen, Ziel, ggf. Art des Abschlusses, Kosten, Anmeldeverfahren.	Trifft bei Ihnen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.1.4 Den Teilnehmenden werden die für die Bildungsveranstaltung verantwortlichen Ansprechpartner genannt, die für die Beratung und etwaige Beschwerden zur Verfügung stehen.	Trifft bei Ihnen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.1.5 Die Teilnehmer erhalten einen Nachweis über die Teilnahme an der Bildungsveranstaltung oder ein formales Abschlusszertifikat, aus dem mindestens der Veranstalter, Ort, Zeit, Dauer, Umfang und Inhalt und ggf. der erreichte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme hervorgehen.	Trifft bei Ihnen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.1.6 Bei der Planung und Durchführung des Bildungsangebots kommt ein Qualitätsmanagementsystem zum Einsatz.	Trifft bei Ihnen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Wenn ja: welches?



Bitte folgende Nachweise beifügen:

- aktuelles Bildungsprogramm der Einrichtung
- Muster eines Teilnehmerzertifikats
- Muster einer Feedback-Auswertung
- Weitere Unterlagen sind nur auf Anforderung vorzulegen.

## 4.2 Zum Angebot von Bildungszeitmaßnahmen

4.2.1 Welche Bildungsmaßnahmen aus dem Bildungsangebot der Einrichtung eignen sich für Bildungszeit?

(Bei mehr als drei bildungszeitgeeigneten Veranstaltungen bitte exemplarisch drei angeben)

1	
2	
3	

Bitte folgende Nachweise beifügen:

- Unterlagen (z.B. Stundenpläne, Flyer, Ausschreibungen) mit Informationen zum Ort, der Dauer, den Unterrichtszeiten, dem Inhalt, dem zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Veranstaltung, den Teilnahmevoraussetzungen, den Kosten und zum Anmeldeverfahren der oben aufgeführten Bildungsmaßnahmen

### Kosten:

Uns ist bekannt, dass für die Entscheidung über den Antrag auf Verlängerung der Anerkennung als Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich Gebühren in Höhe von 130 Euro erhoben werden. Die Verlängerung der Anerkennung ist auf drei Jahre befristet mit der Möglichkeit einer weiteren Verlängerung.

### Hinweise zum Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite unter [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/DocumentLibraries/Documents/Datenschutzerklaerung\\_RPen.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/DocumentLibraries/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf). Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform versandt.

Die Kontaktdaten der Bildungseinrichtung (Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Internetseite und Zeitpunkt der Anerkennung der Bildungseinrichtung) werden bei Anerkennung der Einrichtung in der Liste der anerkannten Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich im Internet unter [www.bildungszeit-bw.de](http://www.bildungszeit-bw.de) veröffentlicht.

### Versicherung:

Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig. Nach Antragstellung oder nach Anerkennung eintretende Veränderungen, die einen Wegfall von Voraussetzungen begründen, werden unverzüglich mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift des rechtlichen Vertreters der Einrichtung